



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

Gegen Gewalt und Hetze in Glaubensfragen: Hessen verteidigt seine freiheitliche Religionskultur!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt sein unverbrüchliches Bekenntnis zur Religionsfreiheit, die zu den vornehmsten Grund- und Menschenrechten gehört. Es ist elementare Aufgabe einer offenen Gesellschaft, die religiösen Überzeugungen jedes Einzelnen zu schützen. Gewalttätigen Übergriffen muss in aller Entschlossenheit begegnet werden. Der Landtag bedauert, dass viele auswärtige Staaten ihrer Schutzverantwortung als Friedens- und Ordnungsmacht nicht gerecht werden. Er ist jedoch überzeugt, dass die Bundesregierung mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten alle gebotenen außenpolitischen Maßnahmen ergreifen wird, um systematischen Verletzungen der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit überall auf der Welt zweckmäßig entgegenzuwirken.
2. Der Landtag erinnert zugleich, dass die schweren Religionskonflikte auf dieser Welt die freiheitliche Ordnung in Deutschland nicht erschüttern dürfen. Er begrüßt, dass die hessischen Sicherheitskräfte die ungestörte Religionsausübung in gegenseitiger Toleranz in unserem Land mit allen verfügbaren Mitteln des rechtsstaatlichen Schutzes bewahren. So setzt der polizeiliche Objektschutz der Westendsynagoge in Frankfurt ein deutliches Zeichen gegen antisemitische Angriffe, die seit den menschenverachtenden Gräueltaten der Hamas am 7. Oktober 2023 auch in unserem Land deutlich zugenommen haben. Das neue Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat zuletzt auch die nötige Rechtsgrundlage geschaffen, um besonders gefährdete Orte der religiösen Zusammenkunft — Kirchen, Synagogen, Moscheen und andere Glaubenseinrichtungen — auch in Zukunft durch Videoschutzanlagen wirksam zu sichern. Dies zeigt, dass das Land Hessen seiner staatlichen Schutzverantwortung gegenüber den vielzähligen Glaubensgemeinschaften in unserem Land gerecht wird. Es wird deshalb auch in Zukunft im Zeichen einer freiheitlichen, pluralistischen und toleranten Religionskultur stehen.
3. Der Landtag missbilligt, dass manche politischen Kräfte religionsbezogenes Unrecht für ihre hetzerische Programmatik nutzen. Irreführende Selektivzitate aus der Bundeskriminalstatistik des Jahres 2023 sollen ein öffentliches Unsicherheitsgefühl erwecken, um offensichtlich ein bestimmtes Feindbild zu verstetigen. Der Landtag weist dieses spalterische Kalkül entschieden zurück. Zugleich bekundet der Landtag seine ernste Besorgnis, dass gerade Volkverhetzungs-, Propaganda-, Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikte mit religiösem Bezug erheblich zugenommen haben, insgesamt um rund 116 Prozent. Die Tatverdächtigen stammten in diesem Phänomenbereich überwiegend aus dem rechts-extremen Milieu, gefolgt von den Tatprofilen „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und linksextremes Milieu. Politische Straftaten gegen die in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung normierte tolerante Religionsfreiheit sind, gleich welchen Motivs, mit aller Schärfe zu verurteilen. Die Schutzverantwortung unseres Rechtsstaates darf Unrecht dabei nicht mit Hetze beantworten. Hessen steht für ein tolerantes und wertschätzendes Miteinander und gegen Ausgrenzung und Hetze.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. März 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas